

Beschluss Nr.: 0062/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	27.08.2019						
Bauausschuss Hohe Börde	02.09.2019						
Gemeinderat Hohe Börde	10.09.2019						

GEGENSTAND:

Städtebauförderung Gebietsbeschluss - Niederndodeleben Bildungsquartier

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt das Fördergebiet „Niederndodeleben Bildungsquartier“ als Gesamtmaßnahme zur Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Wierstorf	Amt: Bauamt	Struktur: 60.13	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Städtebauförderrichtlinie

Sachverhalt:

Bund und Länder messen der Städtebauförderung als Leitprogramm große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige struktur-, innen-, Umwelt- und kommunalpolitische Aufgabe sowie ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Bund und Länder unterstreichen, dass sich die Impulse der Städtebauförderung positiv auf den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in den Städten auswirken. Bund und Länder stimmen darin überein, dass die Städtebauförderung ihren Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum leisten muss; Hierzu ist sie auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren, um dort die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

Der Bund stellt den Ländern Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung. Die Mittel sind für Fördergebiete bestimmt, die durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen sind. Diese Abgrenzung erfolgte unter anderem durch den Beschluss zur Genehmigung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) der Gemeinde Hohe Börde – Beschluss 1558/2018.

Dieser Beschluss dient nun zur Festlegung des schon im ISEK aufgeführten Standortes „Niederndodeleben Bildungsquartier“ als Gesamtmaßnahme zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln. Folgende Einzelmaßnahmen sollen in der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden:

1. Ersatzneubau für die Kindertagesstätte an der Schillerstraße (ca.4.300 m²)
2. Energie- und Klimakzept für die öffentlichen Gebäude an der Schillerstraße (Kita, Grundschule, Sporthalle, Sekundarschule)
3. Sanierung der Grundschule mit einem Ersatzneubau für die vorhandene Schule in Modellbauweise (ca. 6.200 m²)
4. Straßenausbau Schillerstraße (ca. 3.000 m²)
5. Umsetzung des Energie- und Klimakzeptes (Nr.2)

Anlage

Karte des Fördergebietes